



Auflage Bushaltestelle Gerenhalde

Grundacherstrasse, Lindau, Anpassung Bushaltestelle Gerenhalde

Öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 / 17 des Strassengesetzes des Kantons Zürich (StrG)

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen (vom Freitag, 8. Mai bis Samstag, 6. Juni 2026) auf und können zu den Öffnungszeiten im Gemeindehaus, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau bei der Einwohnerkontrolle werden.

Die Aufgabendokumente finden Sie auch unter www.lindau.ch/amtsmitteilungen. Das Projekt ist nicht ausgestellt. Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich bei folgender Stelle Einsprache erhoben werden: Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projekts geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und so weit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Lindau, 8. Mai 2026